

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung NDAV

Gültig ab 01.06.2019

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) beträgt:

		netto	brutto
pauschal	je kW	19,00 €	22,61 €

2. Inbetriebsetzungskosten

Inbetriebsetzung der Installationsanlage des Anschlussnehmers pro Messstelle und max. 0,06 m³ Rauminhalt:

	netto	brutto
	48,50 €	57,72 €

Bei Inbetriebsetzung von Installationsanlagen mit einem Rauminhalt größer als 0,06 m³ erfolgt die Kostenfestsetzung nach tatsächlichem Aufwand.

3. Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung bzw. Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Beträge:

	netto	brutto
Mahnung *	3,50 €	
Nachinkasso *	44,00 €	
Unterbrechung *	44,00 €	
Aufhebung der Unterbrechung	44,00 €	52,36 €

Rücklastgebühren: Die durch die Banken berechneten Rücklastgebühren werden entsprechend an den Kunden weitergereicht.

4. Vorhaltekosten für die Netzanschlussvorhaltung

Die Kosten für die Vorhaltung eines ungenutzten Anschlusses betragen:

		netto	brutto
pauschal	pro Jahr	64,50 €	76,76 €

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer beträgt 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Bei Änderungen der Umsatzsteuer werden die Beträge entsprechend angepasst.